

Herrn
Samtgemeindebürgermeister
Heiner Albers
Hauptstr. 15
21279 Hollenstedt

Hollenstedt, 03.11.2023

Antrag Energiebericht

Nach § 17 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) sind alle Kommunen verpflichtet einen Energiebericht zu veröffentlichen, der systematisch den Energieverbrauch aller kommunalen Gebäude, der Straßenbeleuchtung und aller weiteren Liegenschaften erfasst. Der Energiebericht ist erstmalig für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen und bis zum 31. Dezember 2023 zu veröffentlichen.

Daher beantragen wir

- a. **den Energiebericht vor seiner Veröffentlichung im Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss umfassend vorzustellen,**
- b. **einen Vorschlag vorzulegen, welche Energiesparmaßnahmen in erster Linie umgesetzt werden sollten sowie eine Erörterung über die Kosten und Fördermittel.**

Begründung:

Vor seiner spätestens für den 31.12.23 gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung muss der Fachausschuss die Gelegenheit haben, sich intensiv mit dem Energiebericht zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika M. Filip